

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15.02.2021	Nummer der Fassung	4.0
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens			

1.1.	Produktidentifikator	MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B
	Stoff / Gemisch	Gemisch
	Nummer	1 35144 (400 ml)
	UFI	2ATQ-NVNR-R30X-UE87
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Bestimmte Verwendung der Mischung	Klebstoff.
	Nicht empfohlene Verwendung der Mischung	Nur für professionelle Verwendung.
	Beabsichtigte Hauptnutzung	
	PC-ADH-8	Mehrkomponentenklebstoffe und -dichtstoffe
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Lieferant	
	Name oder Handelsname	RETECH Industries GmbH
	Adresse	Landsberger Straße 217, Berlin, 12623
	Telefon	Deutschland
	E-mail	+49 (0)30 405 087 390
	Web-Adresse	info-de@retech.com
	E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	www.retech.com
	Name	RETECH, s.r.o.
	E-mail	info@retech.cz
1.4.	Notrufnummer	
	RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutně Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)	
	Europäische Notrufnummer: 112	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225
Skin Irrit. 2, H315
Skin Sens. 1, H317
STOT SE 3, H335
Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15.02.2021	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

Gefährliche Stoffe

Methylmethacrylat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden. Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1 Registrierungsnummer: 01-2119452498-28-0025/-0028	Methylmethacrylat	75-90	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	1, 2
CAS: 34562-31-7 EG: 252-091-3	3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin	1-5	Acute Tox. 4, H302+H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 4, H413	
CAS: 64742-82-1 EG: 265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer	<1	Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 1, H372	
CAS: 128-37-0 EG: 204-881-4	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	<1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	2

Anmerkungen

- 1 Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.
- 2 Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Augendusche vorsehen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15.02.2021	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Einatmen**

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Beim Kontakt mit den Augen

Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Beim Verschlucken

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

unerwähnt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Mischung ist hoch brennbar. Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden. Dämpfe können sich über weite Strecken bis zur Zündungsquelle ausbreiten und zurückslagen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Ungeschützte Personen fernhalten. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Verhindern Sie ein weiteres Austreten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Staubbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden. Nicht rauchen. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Behälter dicht verschlossen halten. Nur in Originalverpackung aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15.02.2021	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

Inhalt	Verpackungssorte	Verpackungswerkstoff
400 ml	dvojité kartuš	

7.3. Spezifische Endanwendungen

un erwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

DFG - MAK-Werte-Liste 2017 (MAK)

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Methylmethacrylat (CAS: 80-62-6)	MAK 8h	210 mg/m ³	Sensibilisierung der Haut
	MAK	50 ppm	
	MAK 15min	420 mg/m ³	
	MAK 15min	100 ppm	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol Dampf und Aerosole (CAS: 128-37-0)	MAK 8h	10 mg/m ³	einatembare Fraktion
	MAK 15min	40 mg/m ³	

Deutschland

IFA DGUV Grenzwerteliste 2017 (AGW)

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Methylmethacrylat (CAS: 80-62-6)	AGW 8h	210 mg/m ³	Sensibilisierung der Haut
	AGW 8h	50 ppm	
	AGW short	420 mg/m ³	
	AGW short	100 ppm	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol Dampf und Aerosole (CAS: 128-37-0)	AGW 8h	10 mg/m ³	einatembare Fraktion
	AGW short	40 mg/m ³	

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Methylmethacrylat (CAS: 80-62-6)	8h	210 mg/m ³	
	8h	50 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	420 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	100 ppm	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (CAS: 128-37-0)	8h	10 mg/m ³	Summe aus Dampf und Aerosolen., einatembare Fraktion
	Kurzzeitwertkonzentration	40 mg/m ³	

Europäische Union

Richtlinie 2009/161/EU der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Methylmethacrylat (CAS: 80-62-6)	OEL 8 Stunden	50 ppm	
	OEL 15 Minuten	100 ppm	

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15.02.2021	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	DNEL		

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	3,5 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	

Methylmethacrylat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	210 mg/m ³		
Arbeiter	Dermal	13,67 mg/kg/24Std.		

PNEC

Methylmethacrylat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	<0,94 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	flüssig
Farbe	braun
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	12 °C
Selbstentzündungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	0,95

9.2. Sonstige Angaben

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15.02.2021	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	un erwähnt		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Kaninchen	
Oral	LD ₅₀	>2930 mg/kg		Ratte	

3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	LD ₅₀	>1000 mg/kg		Kaninchen	
Oral	LD ₅₀	>500 mg/kg		Ratte	

Methylmethacrylat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	LD ₅₀	>5000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC ₅₀	29,8 mg/l	4 Std.	Ratte	
Oral	LD ₅₀	>5000 mg/kg		Ratte	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
Dermal	Reizend		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15.02.2021	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	Sensibilisierende			

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation			Positiv		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

un erwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Methylmethacrylat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	69 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
EC ₅₀	>110 mg/l	72 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)	
LC ₅₀	>79 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15.02.2021	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht aufgeführt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KLEBSTOFFE

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

unerwähnt

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr



3



3

Straßenverkehr- ADR

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15.02.2021	Nummer der Fassung	4.0
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften			

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhalterung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

un erwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EupCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
ITATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15.02.2021	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien		
IC ₅₀	Konzentration, die 50% Blokade verursacht		
ICAO	International Civil Aviation Organization		
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen		
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe		
ISO	Internationale Organisation für Normung		
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie		
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet		
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung		
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient		
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen		
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe		
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung		
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz		
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
ppm	Teile pro Million		
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe		
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter		
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften		
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien		
VOC	Flüchtige organische Verbindungen		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		

Acute Tox.

Aquatic Acute	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (akut)
Asp. Tox.	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Irrit.	Aspirationsgefahr
Flam. Liq.	Augenreizung
Skin Irrit.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Sens.	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

un erwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 4.0 ersetzt Version SDB von 12. 04. 2018. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 1, 2, 3, 8, 11, 12, 13, 15 und 16.

Erklärung

MMA ADHESIVE AMBER 6MIN - PART B

Erstellungsdatum	15.02.2021	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.